

# Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2024 mit

## ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss € 350,-- für Kinder & Jugendliche

Jeder Verein (gilt nicht für PVÖ OG) kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungszuschuss **1x im Jahr** ansuchen. Ansuchen finden sie unter:  
<https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2024/nachwuchssportveranstaltungszuschuss>

- **ASKÖ Nachwuchs Sport/Veranstaltung** (mindestens drei Vereine):  
z.B.: Turniere, Trainingslager (mind. 3 aufeinanderfolgende Tage,...), Feriencamps (mit sportlichem Inhalt), Nachwuchstraining mit FSA Qualitätssiegel

[Hier gehts zur Onlineanmeldung für SAFE SPORT](#)

Mindestens eine Person (Funktionär/in, Trainer/in, Mannschaftsführere/in) hat den online Kurs absolviert. Mit der Teilnahme an diesem Kurs helfen wir, sicherzustellen, dass wir gemeinsam ein sicheres Sportumfeld für alle schaffen.

### **!!Richtlinien bei ASKÖ-Nachwuchssportveranstaltungen!!**

<u>Veranstaltungsname:</u>	muss „ <b>ASKÖ</b> “ beinhalten (z.B.: ASKÖ-Fußballturnier)
<u>Werbung:</u>	mindestens ein <b>ASKÖ-Transparent</b> (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar angebracht werden. (Fotos vor dem ASKÖ-Transparent machen.) Auf allen Flugblättern, Plakaten, Homepages, Presseausendungen müssen der Veranstaltungsname (s.o.) und das ASKÖ-Logo aufscheinen. (ZVR Nr. nicht vergessen!)
<u>Presse/Bericht:</u>	Eine <b>Presseausendung</b> inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken. Liste aller Medienvertreter erhalten sie im ASKÖ-Landessekretariat unter 02682 666 54

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluß in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:  
<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

**Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Vereinszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.**